

Wir müssen hier den chronologischen Gang unserer Untersuchung einen Augenblick unterbrechen, um uns Klarheit über den Begriff „Haustafeln“ zu verschaffen. „Haustafeln“, definiert das Calwer Bibellexikon^{79a)} kurz und bündig, „ist die in der Bibelwissenschaft gebräuchliche Benennung für die Sammlungen von Anweisungen für die christliche Lebensordnung der Familie aus den Evangelien.“ „Haus-Taffel“, lesen wir dagegen in Zedlers Universallexikon⁸⁰⁾, „hat ihren Namen nicht so wohl von ihrem Inhalt, wovon gehandelt wird, weil ja darinnen nicht bloß und allein solche Sprüche vorkommen, so allein vor die, die im Haus-Stande leben, gehören, sondern auch den übrigen Ständen gewisse Lectiones vorgeschrieben werden. Als vielmehr ab Usu, vom Gebrauche, weil von Luthero solche Sprüche sind zusammen getragen worden, welche zu Hause denen Kindern und Gesinde von Jugend auf, fleißig sollen vorgehalten werden, damit sie hernach von einem jedweden Stande des menschlichen Lebens recht zu urtheilen, und sie gebührend in Ehren zu halten wissen mögen. Was die Ordnung selbige abzuhandeln anlanget, so stehet sie zwar in unserem Catechismo gantz zuletzt, und hinten an, allein weil sie gleichsam ein Anhang zum heiligen zehen Geboten ist, so wird sie an manchen Orten stracks nach denen zehen Geboten erklärt, und geschieht solches unter andern Ursachen, fürnemlich deswegen, weil in denen zehen Geboten alle Stände überhaupt, und die darinnen befindlichen Personen insgeheim, ihre Lectiones bekommen haben, aber sonder Namen; hier aber wird von einem iedweden Stande ins besondere gehandelt und gezeiget, was im geistlichen besonders Lehrer und Zuhörer, im weltlichen, Obrigkeit und Unterthanen, im häusslichen Ehe-Leute, Kinder und Gesinde, die Jugend, die Witben, ja alle insgemein vor sonderbare Pflichten auszuüben haben. Denn es wird das gantze menschliche Geschlecht in drey Haupt-Stände ein- und abgetheilet, nemlich in Lehr-, Wehr- und Nehr- oder Haus-Stand, und vor solch drey Stände ist die Haus-Taffel von Luthero gestellt, und werden durch gewisse Sprüche, als durch eigene Lection, ihres Amtes und Dienstes erinnert.“ Als „Abschnitt des Katechismus, der über

Zeitdruck fertiggestellt. Wenn die mir vorliegende 3. Auflage (1953) des Handbuches zum Neuen Testament 12: M. Dibelius, An die Kolosser. Epheser. An Philemon. Exkurs zu Col. 4, 1 (S. 48 ff.) nicht schon im Weidingerschen Sinne überarbeitet worden ist, so ist Weidinger über seinen Meister nicht wesentlich hinausgekommen. Insbesondere ginge dann die Ableitung der Haustafeln allein aus dem Schema der stoischen Pflichtenlehre ohne Berücksichtigung des „ökonomischen“ Schemas auf Dibelius zurück.

^{79a)} Calwer Bibellexikon (1959) S. 475.

⁸⁰⁾ J. H. Z e d l e r, Großes vollständiges Universal-Lexikon 12 (1735) 909 f.